Helmut Tiekötter 33699 Bielefeld

H. Tiekötter

Stadt Bielefeld Bürgerausschuss z.Hd. Herm Gerhard Henrichsmeier 33597 Bielefeld

Bielefeld, 29.07.2016

Anregungen und Beschwerden (Bürgerantrag) gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Antrag

Verbot des Auflassens von sogenannten Hochzeitstauben anlässlich von Trauzeremonien

Sehr geehrter Herr Henrichsmeier,

hiermit beantrage ich ein generelles Verbot des Auflassens von (weißen) Tauben anlässlich der Trauzeremonien. Der zuständige Ausschuss möge dieses Verbot beschließen.

Begründung

Anders als Brieftauben haben die weißen Ziertauben keinen besonders guten Orientierungssinn. Auch sind sie nicht auf Distanzflüge trainiert. Da es sich um zahme Haustiere handelt ist ein Aussetzen dieser Tiere somit evtl. strafbewehrt. Unabhängig davon werden die Tiere unnötigen Leiden ausgesetzt. Beispielhaft genannt: Vor wenigen Wochen verblieben zwei der Tauben am neuen Rathaus. Diese konnten nicht gefangen werden und verschwanden letztlich. In den letzten zwei Wochen hielten sich zwei Pfauentauben auf der Sparrenburg auf und suchten dort vergeblich Futter. Diese Tiere konnten am letzten Freitag mittels einer Lebendfalle eingefangen werden und befinden sich aktuell im Tierheim.

Mit freundlichem Gruß